

99110009014001

Kampfhund: Änderung von Halterdaten melden

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/256100486/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009014001
Leistungsbezeichnung I	Kampfhund: Änderung von Halterdaten melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kampfhund, Umzug, Tierhaltung, Hundehaltung, Hundehalter, Rassehund, Ausnahmegenehmigung, Listenhund, Adressänderung, Hundeführer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung

Modul	Sachverhalt
	und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LHundGRP2004pP4 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LHundGRP2004pP4
Teaser	Wenn Ihr Kampfhund den Besitzer wechselt oder Sie umziehen möchten, dann müssen Sie diese Änderungen der entsprechenden Stelle melden.
Volltext	Im Falle eines Umzuges sind Sie dazu verpflichtet, den Hund bei der zuständigen Behörde Ihres neuen Wohnortes zu melden. Sollte sich der Besitzer des Hundes ändern, dann müssen Sie dessen Name sowie Anschrift der zuständigen Behörde melden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Halten Sie Ihre bisherige Halterdaten, sowie die Haltungserlaubnis bereit • Bei Umzug: Ihre neue Anschrift bereithalten • Bei Halterwechsel: Sie benötigen den Namen und die Anschrift des neuen Halters
Voraussetzungen	Ihnen muss eine Haltungserlaubnis vorliegen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Neue Halterdaten sind unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hundehaltung Meldung von Halterdaten • Bei Besitz eines Kampfhundes ist bei Umzug oder Halterwechsel Behörde zu informieren • zuständig: Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, die Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung als örtliche Ordnungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, die Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung als örtliche Ordnungsbehörde</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Kampfhund: Änderung von Halterdaten melden, Fighting dog: Report change of owner data</p>